

# **Ordnungsmaßnahme**

**Beitrag von „Joan“ vom 26. Dezember 2016 07:44**

Bei uns ist die Handhabung wie von Schantalle beschrieben.

Die Eltern werden nicht von der Klassenkonferenz gehört. Klassenlehrer muss dem SL ausführlich schriftlich den Vorfall darlegen. SL kopiert wichtige Passagen und schickt diese den Eltern, diese werden vorgeladen und sich ebenfalls äußern. Der SL verkündet dann eigentlich auch schon immer im Anschluss an die Anhörung die Maßnahme.

Selten rennen die Eltern damit zum Anwalt. Kommt aber auch vor, gerade bei schlimmeren Vergehen.